

An das Versorgungsamt

Antrag auf Gewährung des Merkzeichens „RF“

Schwerbehindertenausweis Az

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein gesundheitlicher Zustand hat sich verschlechtert. Ich beantrage die Gewährung des Merkzeichens „RF“. Die rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Nach Ziff. 33 der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit kommen für das Merkzeichen „RF“ Behinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 in Betracht, die wegen ihres Leidens ständig nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können. Hierzu gehören nach den Anhaltspunkten unter anderem Behinderte, die durch ihre Behinderung auf ihre Umgebung abstoßend oder störend wirken, zum Beispiel durch laute Atemgeräusche, wie sie etwa bei Asthma-Anfällen und nach Tracheotomie vorkommen können.

Bei Kehlkopflösen besteht aufgrund der Laryngektomie dauerhaft ein Tracheostoma als einzige Atemöffnung des Körpers. Beim Atmen durch das Tracheostoma entstehen ständig auftretende sehr laute Geräusche. Starke Schleimabsonderungen führen zu ständig wiederkehrenden spontanen und in nicht vorhersehbaren Abständen unkontrollierbar auftretenden Hustenanfällen mit Auswurf, die eine Absaugung und eine sofortige Reinigung des Tracheostoma notwendig machen. Ich wirke daher wegen der Kehlkopflösigkeit in unzumutbarer Weise abstoßend und störend auf meine Umgebung und kann infolgedessen ständig nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Das gilt auch für Veranstaltungen im Freien bei Menschenansammlungen.

Eine fachärztliche Stellungnahme ist beigelegt. (Anlage 1)

Die gerichtlichen Protokolle sind beigelegt. (Anlage 2)

Es wird weiter eine Bescheinigung des behandelnden Arztes eingereicht. (Anlage 3)

Mit freundlichen Grüßen